

Erläuterung der 4 Erfolgskriterien und deren Gewichtung

1. Jahresergebnis

Definition: Der durch den Gemeinderat festgestellte Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag (Gewinn oder Verlust) eines Wirtschaftsjahres.

Ermittlung: Das oben definierte Jahresergebnis wird in die nachfolgende festgelegte Bandbreite eingereiht. Jahresergebnis zwischen 0 und -45.000 Euro, sowie positive Ergebnisse werden hier generell mit 100 % bewertet, Verschlechterung des Ergebnisses um je 25.000 Euro ergibt Abstufung um jeweils 20 %.

Bandbreite:

0	bis	-45.000 Euro	Verlust ergibt	100%	Erfüllung dieses Kriteriums,
-45.001	bis	-70.000 Euro	Verlust ergibt	80%	"
-70.001	bis	-95.000 Euro	Verlust ergibt	60%	"
-95.001	bis	-120.000 Euro	Verlust ergibt	40%	"
-120.001	bis	-145.000 Euro	Verlust ergibt	20%	"
	ab	-145.001 Euro	Verlust keine		"

Gewichtung dieses Kriteriums in der Gesamtwertung: 1/3

2. Personalwirtschaftlichkeit

Definition: Wirtschaftlichkeit dieser für den Leistungserstellungsprozess wichtigsten Ressource Personal.

Ermittlung: Erzielter Umsatz mit der Personalressource (Stammpersonal und andere Beschäftigte) reduziert um den Gesamtaufwand (Personalaufwand für Beschäftigte als auch Leih- und sonstige Kräfte) ergibt eine Über- oder Unterdeckung.

Die Über- oder Unterdeckung wird in die nachfolgende festgelegte Bandbreite eingereiht. Grundsätzliches Ziel ist es mit dieser wichtigen Ressource keinen Verlust zu machen!

Bandbreite:

Die Bandbreite wird hier von "0" ausgehend je 25.000 Euro um 20 % abgestuft und gemäß nachfolgender Tabelle festgelegt.

0	Euro	und besser ergibt	100%	Erfüllung dieses Kriteriums,
bis	-25.000 Euro	ergibt	80%	"
bis	-50.000 Euro	ergibt	60%	"
bis	-75.000 Euro	ergibt	40%	"
bis	-100.000 Euro	ergibt	20%	"
ab	-100.000 Euro	keine		"

Gewichtung dieses Kriteriums in der Gesamtwertung: 1/3

3. Zufriedenheit mit Kernaufgaben im Betriebshof

Definition: Im Rahmen des ersten Quartalsberichtes nach dem Jahreswechsel wird das Ermittlungsblatt (Anlage 4), welches die wesentlichen Kernaufgaben des Betriebshofs enthält dem Gemeinderat zugestellt. Damit kann die "Zufriedenheit" im Rahmen der Sitzung bewertet werden. Im Rahmen dieses Berichtes kann über Anregungen, Wünsche, Kritik zu den Kernaufgaben des Betriebshofs gesprochen werden.

Ermittlung: Je Fraktion und Bürgermeister ist je ein Ermittlungsblatt auszufüllen. Aus den Ermittlungsblättern aller Fraktionen und aller Bürgermeister wird ein Mittelwert gebildet und in die festgelegte Bandbreite eingereiht.

Der Mittelwert bildet die Grundlage für die Erfüllung bei diesem "weichen" Kriterium.

Bandbreite:

Mittelwert	Erfüllung bei diesem Kriterium
10,0 bis 5,0 Punkte	100%
4,9 bis 4,5 Punkte	90%
4,4 bis 4,0 Punkte	80%
3,9 bis 3,5 Punkte	70%
3,4 bis 3,0 Punkte	50%
< 3,0 Punkte	0%

Gewichtung dieses Kriteriums in der Gesamtwertung : 1/6

4. Krankenstand

Definition: Der für den Betriebshof ermittelte Krankenstand aller Beschäftigten.

Ermittlung: Nach festgelegtem Verfahren, welches auch in der Industrie Anwendung findet. Krankenstand wird in die festgelegte Bandbreite eingereiht.

Bandbreite:

< 4,9 %	ergibt	100%	Erfüllung dieses Kriteriums,
4,9 bis 5,3 %	ergibt	80%	"
5,4 bis 5,8 %	ergibt	60%	"
5,9 bis 6,3 %	ergibt	40%	"
6,4 bis 6,9 %	ergibt	20%	"
> 6,9 %	ergibt	0%	"

Gewichtung dieses Kriteriums in der Gesamtwertung: 1/6

Mit der relativ geringeren Gewichtung und der moderat angesetzten Bandbreite soll dem Grundsatz Rechnung getragen werden:

"Mitarbeiter müssen ohne dass dies Folgen für die Entlohnung hat, krank sein dürfen".

Personalvertretung, Betriebsleitung und Führungskräfte haben vereinbart, dass mit der Anwendung und Bewertung dieses Kriteriums, sehr sorgsam umgegangen werden muss. Beschäftigte die eigentlich arbeitsunfähig sind und dennoch zum Dienst erscheinen, können keine befriedigende Arbeitsleistung erbringen, der Genesungsprozess würde unnötig hinausgezögert.